

THÜR. LANDTAG POST  
18.10.2023 11:43

26605/2023



Region der  
**Lebensretter**

Region der Lebensretter e.V.  
c/o St. Josefskrankenhaus  
Sautierstraße 1  
D-79104 Freiburg

## Den Mitgliedern des InnKA

REGION DER LEBENSRETTER  
c/o St. Josefskrankenhaus | Sautierstraße 1 | D-79104 Freiburg

An  
Thüringer Landtag

Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Thüringer Landtag

Z u s c h r i f t

7/2988

zu Drs. 7/7780

Freiburg, den 18. Oktober 2023

### Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes

Hier: Antwort im Anhörungsverfahren gemäß §79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verein Region der Lebensretter e.V. nimmt zu der Anhörung im Rahmen der beabsichtigten Gesetzesänderung wie folgt Stellung:

- Änderungsantrag der FDP vom 6.9.2023 (Vorlage 7/5559, Anlage 3)

Zu „1. Buchstabe a)“ („Die Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes...“)

*„Die Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes schaffen in der Leitstelle eine Schnittstelle für eine auf einer digitalen Anwendung beruhenden Ersthelferalarmierung für mobile Endgeräte.“*

Aus der Sicht des Vereins Region der Lebensretter e.V. ist es sinnvoll, die Schaffung einer Schnittstelle in den Leitstellen im RDGesetz zu verankern. Ebenso sollte die Alarmierung der Ersthelfenden über diese Schnittstelle zu den Aufgaben der jeweiligen Integrierten Leitstellen gehören. Aus unserer Sicht ist wichtig, die Kosten für die Schnittstelle als Kosten des Rettungsdienstes zu definieren. Die Kosten für die Schnittstelle liegen unserer Erfahrung nach leitstellenseitig bei wenigen Tausend Euro pro Jahr, je nach Einsatzleitsystem fallen unter Umständen sogar keine Kosten an. Idealerweise werden in zukünftigen Ausschreibungen für die Einsatzleitsysteme das Vorhandensein einer Schnittstelle zur dann evtl. etablierten mobilen Ersthelferalarmierungs-App vorausgesetzt.

*„Die digitale Anwendung für mobile Endgeräte kann durch externe Dienstleister angeboten werden.“*

Der Verein Region der Lebensretter e.V. betreibt als gemeinnütziger Verein das größte Ersthelfernetzwerk in Deutschland (derzeit 42 angeschlossene Gebietskörperschaften). Die digitale Anwendung ist nur ein Bestandteil des vom Verein betriebenen „Lebensrettenden Systems“. Hierzu gehört weiterhin der Betrieb einer bundesweiten Datenbank für öffentlich zugängliche Automatisierte Externe Defibrillatoren

🌐 [regionderlebensretter.de](http://regionderlebensretter.de)

(AED), ein Konzept für den Betrieb von AED-Standorten inklusive Übernahme der Betreiberpflichten nach Medizinprodukteverordnung, ein Datenschutzkonzept inklusive Auftragsdatenverarbeitungsverträgen (AVV) mit allen angeschlossenen Integrierten Leitstellen, AVV und Schweigepflichterklärungen mit den Ersthelfenden, Helferrekutierung aus Hilfsorganisationen, Feuerwehren, Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen, ein Qualitätssicherungskonzept mit der Möglichkeit der Auswertung der Leistungsdaten sowie wissenschaftliche Auswertungen und Forschungsprojekte, die in Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlern aus den angeschlossenen Regionen sowie den Fachgesellschaften (vor allem Deutscher Rat für Wiederbelebung – GRC e.V.) durchgeführt werden.

#### Zu „Begründung“

*„Nach dem Eingang eines Notrufs werden durch die Leitstelle automatisch, zeitgleich zum Rettungsdienst, die Ersthelfer, die durch die GPS-Komponente ihres Smartphones in unmittelbarer Nähe zum Notfall geortet werden, durch eine App alarmiert.*

...

*Durch die örtliche Nähe kann ein Ersthelfer oft schneller als der Rettungsdienst am Notfallort sein und lebensrettende Sofortmaßnahmen einleiten.“*

Ergänzend sei dem noch hinzugefügt:

Die internationalen Leitlinien für die Wiederbelebung empfehlen seit 2021 die Alarmierung von Ersthelfern, die sich in der Nähe von Notfällen mit Verdacht auf Herz-Kreislaufstillstand befinden, über Smartphone-Apps. Es sollen derartige Technologien eingesetzt werden, um die Zeit bis zur ersten Thoraxkompression und Defibrillation zu verkürzen.

Hierzu ist es unabdingbar, dass ein Ersthelfersystem (1) mit einer Datenbank für öffentlich zugängliche Defibrillatoren über eine Schnittstelle verbunden ist, (2) mehrere Ersthelfende alarmiert werden, (3) der Ersthelfende mit der vermutlich kürzesten Zeit bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle nicht einen Umweg über einen öffentlich zugänglichen AED geht, sondern sich **direkt** zum Patienten begibt und (4) einer der alarmierten Ersthelfenden zu einem zum Zeitpunkt der Alarmierung frei zugänglichen AED geleitet wird, um diesen dann zum Notfallort zu bringen.

Diese Ergänzung steht im Einklang mit der neunten Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung „Reform der Notfall- und Akutversorgung: Rettungsdienst und Finanzierung“ vom 7.9.2023. Dort wird unter IV (Empfehlungen) gefordert, dass flächendeckend Ersthelfer-Apps eingeführt werden, die mit verpflichtenden AED-Registern der Leitstellen vernetzt sind.

Wir nehmen weiterhin Stellung zu

- Änderungsantrag der Fraktionen Die LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.9.2023 (Vorlage 7/5580, Anlage 4)

Zu „Es wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:“

*„Die digitale Anwendung für mobile Endgeräte kann durch externe Dienstleister angeboten werden, soweit diese den Bestimmungen der Verordnung (EU) ...“*

Aus der Sicht des Vereins Region der Lebensretter e.V. als Betreiber des größten deutschen Ersthelfersystems ist wichtig, dass neben den genannten Verordnungen auch die Empfehlungen der

internationalen Leitlinien für die Reanimation berücksichtigt werden. Diese empfehlen die Etablierung von Ersthelferalarmierungs-Apps **nicht nur zur Verkürzung der Zeit bis zum Beginn der Herzdruckmassage, sondern explizit auch bis zur Anwendung eines Automatisierten Externen Defibrillators (AED)**, siehe dazu *Resuscitation 2021; 161:80-97*.

Auch die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung fordert in der neunten Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission „Reform der Notfall- und Akutversorgung: Rettungsdienst und Finanzierung“ die **Einführung flächendeckender Ersthelfer-Apps, die mit AED-Registern vernetzt sind** (s. VI Empfehlungen; Punkt 12. auf Seite 14).

Ebenso fordert die Regierungskommission die Kooperation von benachbarten Leitstellen, sodass diese jeweils auch auf die Rettungsmittel der Nachbarleitstellen zurückgreifen können. Insofern sollte das Ersthelferalarmierungssystem so gestaltet sein, dass generell Landkreis- und auch Landesgrenzen keine Hürden für die Alarmierung der Ersthelfenden darstellen, d.h. das System sollte z.B. durch eine gemeinnützige Organisation bundesweit betrieben werden und Ersthelfende, die im System registriert sind, müssen in allen angebundenen Integrierten Leitstellenregionen alarmiert werden können. **Ersthelfer-Apps, die nur auf der Ebene der Gebietskörperschaften installiert sind und eine Alarmierung von Ersthelfenden aus anderen Gebietskörperschaften nicht ermöglichen, sollten nicht etabliert werden.**

Der Verein Region der Lebensretter e.V. hat in den letzten Jahren sehr intensiv Forschung zur Prozessqualität von Ersthelfersystemen betrieben. In Zusammenarbeit mit dem Technologiepartner FirstAED und dem Karlsruher Institut für Technologie wurden Möglichkeiten entwickelt, die Prozesszeiten (Ausrückezeiten, Eintreffzeiten, Verfügbarkeit von Ersthelfenden) automatisiert zu messen und auch den Integrierten Leitstellen über eine bidirektionale Schnittstelle zur Verfügung zu stellen. Aus unserer Sicht ist sehr wichtig, dass die Einsatz- und Prozessdaten von Ersthelfersystemen messbar sind und für ein Benchmarking und zu Zwecken der Qualitätssicherung ausgewertet werden können.

Freiburg, den 18.10.2023